Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 236. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 22. Mai 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

53. Sitzung vom 21. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Kameke, Friedberg u. A.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen.

Zur dritten Berathung der Rechtsanwaltsordnung liegen die von Lasker in zweiter Lesung gestellten und damals abgelehnten Anträge betreffs der Localisirungsfrage wiederum vor. Es handelt sich dabei hauptsächlich um § 7 und § 103 der Uebergangsbestimmungen. Während nach dem § 7 der Beschlüsse zweiter Lesung die Zulassung bei einem Collegialgerichte, also bei einem Land- und Oberlandesgerichte, erfolgen soll, wollte die Vorlage die Zulassung bei einem bestimmten Gerichte, d. h. also auch bei den Amtsgerichten erfolgen lassen.

Abg. Lasker nimmt diese Bestimmung der Vorlage wieder auf und schlägt die dadurch nothwendig werdenden Aenderungen der §§ 16, 16 B, 34 und 36 in Betreff des Wohnsitze der Anwälte vor. Im engsten Zusammenhang damit steht die Uebergangsbestimmung des § 103 in Betreff der vorhandenen Rechtsanwälte. Während nach dem in zweiter Lesung angenommenen § 16 B dem Landgerichte das Recht zusteht, den ihre Zulassung beantragenden Anwälten die Verpflichtung aufzuerlegen am Orte des Landgerichtes ihren Wohnsitz zu nehmen, wenn die dort wohnhaften Anwälte zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprocesse nicht ausreichen, soll nach § 103 der Beschlüsse zweiter Lesung die Bestimmung auf die vorhandenen Rechtsanwälte keine Anwendung finden. Abg. Lasker will in Consequenz seiner Anträge diese Vorschrift streichen und den vorhandenen Rechtsanwälten die Beibehaltung ihres Wohnsitzes gestatten. Außerdem beantragt er wie in zweiter Lesung auch jetzt einen neuen § 7A einzuschalten, nach welchem der bei einem Amtsgerichte zugelassene Rechtsanwalt auf seinen Antrag zugleich bei dem Landgericht, in dessen Bezirke das Amtsgericht seinen Sitz hat, sowie bei den im Bezirke des Landgerichts befindlichen Kammern für Handelssachen zugelassen werden kann.

Die §§ 7 und 103, sowie die dazu gestellten Anträge werden gemeinsam discutirt.

Staatssecretär Friedberg: Schon bei der zweiten Berathung habe ich erklärt, daß der Beschluß, wie er vorliegt im § 7, voraussichtlich nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden würde. Bestimmte Aeußerungen darüber, wie sich der Bundesrath dazu verhalten werde, konnte ich jedoch nicht machen, weil eine positive Beschlußnahme noch nicht erfolgt war. Diese hat inzwischen stattgehabt und geht dahin, daß der Bundesrath den § 7, wie er in zweiter Lesung beschlossen worden, für unannehmbar erachtet, und zwar in dem Maße, daß, wenn der Paragraph in dieser Gestalt definitiv angenommen würde, der Bundesrath den Gesetzentwurf für gescheitert ansehen muß. (Abg. Windthorst: Das schadet nichts.) Nun, das mag sein; aber die verbündeten Regierungen wünschen nicht, daß er scheitert, und sie hoffen, daß diese Eventualität nicht eintreten wird, da wiederum ein Vermittelungsantrag vorliegt, wie er schon in zweiter Lesung gestellt worden ist. Wenn diese Anträge die Zustimmung des Reichstages erhalten, dann glaube ich, daß das Gesetz gesichert ist. Ich bitte Namens der verbündeten Regierungen, daß Sie sich für diese Anträge entschließen.

Abg. Lasker: Meine Anträge sind im Wesentlichen nichts weiter als Wiederholungen der bereits in zweiter Lesung gestellten Anträge. Der Abg. Windthorst wird wahrscheinlich gegen diese Amendements stimmen und hat vorhin als Motiv angegeben, daß ihm wenig daran liegt, ob das Gesetz angenommen wird oder nicht. Es wird sich also hier darum handeln, ob es besser ist, die Rechtsanwaltsordnung nicht zu Stande kommen zu lassen und sich, beim Beginn der nächsten Session, unter dem Drange der Zeit, noch einmal mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, oder ob es zweckmäßiger ist, das Gesetz jetzt anzunehmen. Diejenigen, welche der letzteren Ansicht sind, werden für meine Anträge stimmen.

Abg. Pfafferott spricht sich gegen die Anträge Laskers aus, weil die Commissionsbeschlüsse eine bessere Garantie dafür gewährten, daß an den Landgerichten eine genügende Anzahl von Anwälten vorhanden wäre, als diese Anträge, die der Sache nach nur eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage seien.

Abg. Staudy: Meine politischen Freunde, welche bei der zweiten Lesung gegen das Princip der Regierungsvorlage gestimmt haben, werden nunmehr für den Vermittelungsantrag Lasker stimmen, wodurch für die nächste Zeit derjenige Zustand gesichert wird, den wir wünschen; für die spätere Zeit bleiben allerdings unsere Bedenken bestehen und wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen.

Abg. v. Hölder erklärt, daß er ebenfalls für die Laskerschen Anträge stimmen werde, weil man jetzt mit der Erklärung der Regierung, daß andernfalls das Gesetz scheitern würde, rechnen müsse.

Abg. Windthorst: Nach dem Argumente, das der Vertreter der Regierung heute ins Feld geführt hat, weiß ich wohl, daß ich keine Aussicht habe, durchzudringen. Für mich gelten solche Argumente nichts. Von derartigen Erklärungen hat die Regierung hier schon einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß es an der Zeit ist, daß der Reichstag endlich auch erklärt: dies ist unannehmbar. (Sehr richtig.) Wenn die Regierung sich jetzt für den Vermittelungsantrag des Abg. Lasker erklärt, so ist das eine Inconsequenz, da sie früher erklärt hat, nicht von den Bestimmungen der Vorlage abgehen zu können. Diese Bestimmung hat nur die Bedeutung, daß die Anwaltschaft von Neuem in die Hände der Landesjustizverwaltung gebracht wird und dadurch wird die ganze Bedeutung der freien Advocatur aufgehoben. Wenn die Regierung aus dem zweiten Theile des Laskerschen Antrages politisches Capital schlagen will, so wird ihr das sehr leicht werden und sie wird nach Gutdünken dem Einen die Zulassung bei dem Landgericht ertheilen, dem Anderen verweigern. Die Regierung wird nachgeben müssen, wenn wir an unserem Beschluß entschieden festhalten.

Abg. Lasker: Der Abg. Windthorst hat gar zu viel politische Argumente auf diesen Gegenstand verwendet. Die Sache ist einfach die, daß nach unseren Anträgen die Anwälte bei dem Amtsgericht nur dann zur Praxis bei dem Landgericht zugelassen werden sollen, wenn das Oberlandesgericht und die Anwaltskammer übereinstimmend erklären, daß die Zulassung im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist. Mit der Selbstständigkeit der Rechtsanwälte und der Bedeutung der freien Advocatur hat das nichts zu thun. Wir wollen nicht, daß der erste Beste als Insinuationsbevollmächtigter des Anwalts bei dem Landgericht bestellt werden kann, sondern wir wollen, daß dieser Bevollmächtigte ebenfalls ein Rechtsanwalt ist. Wenn der Abg. Windthorst sich darüber beschwert hat, daß der Bundesrath einen unserer Beschlüsse für unannehmbar erklärt hat, so frage ich, wie soll denn der Bundesrath mit uns verhandeln. Soll er eine solche Erklärung nicht abgeben und hinterher, wenn wir in der Hoffnung, das Gesetz zu Stande gebracht zu haben, nach Hause gegangen sind, das Gesetz scheitern lassen? Das hieße der Verantwortlichkeit der Regierung nicht Genüge leisten. Durch eine solche Erklärung können wir uns also nicht verletzt fühlen.

Abg. Kiefer bemerkt, daß eine freiere Gestaltung des betreffenden Verhältnisses, wie sie in Baden seit vierzehn Jahren bestehe, durchaus keine Unzuträglichkeiten für die Rechtspflege mit sich gebracht habe; nach dem Lasker'schen Antrage könne zudem die Regierung selbst dann, wenn ein Bedürfniß nach dem Gutachten des Gerichtes und der Anwaltskammer nicht vorhanden sei, dennoch die Zulassung genehmigen.

Hierauf werden die §§ 7 und 103 nach den Lasker'schen Anträgen und der von Lasker beantragte Zusatzparagraph 7a angenommen, und in Consequenz davon die oben bezeichneten Paragraphen abgeändert.

Im § 12 der Regierungsvorlage war die Vorschrift enthalten, daß die Zulassung eines Rechtsanwalts dann nicht erfolgen soll, wenn bei dem betreffenden Gerichte ein Richter angestellt ist, der mit dem seine Zulassung Beantragenden verwandt ist.

Abg. Struckmann beantragt die Wiederaufnahme dieser in zweiter Lesung gestrichenen Bestimmung; da die Commission die Rechtsanwälte nur für den Landgerichtsbezirk localisiren wollte, so wäre die Zulassung eines Anwaltes in allen den Fällen ausgeschlossen gewesen, wo ein Verwandter des Anwaltes bei irgend einem Gerichte eines Landgerichtsbezirkes vorhanden wäre. Nachdem die Beschlüsse zweiter Lesung abgeändert sind, ist diese Vorschrift, die im Fall der unveränderten Annahme derselben unausführbar gewesen wäre, sehr verständig.

Das Haus nimmt den § 12 wieder auf.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen, mit Ausnahme der §§ 104a und 106a.

Der erste lautet: Durch landesherrliche Verordnung kann die Landesjustizverwaltung auf einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ermächtigt werden, 1) denjenigen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden sind, die Zulassung bei einem anderen Gerichte zu versagen, wenn bei dem Gerichte, bei welchem sie zugelassen sind, Rechtsanwälte zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprocesse nicht ausreichend vorhanden sind; 2) den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhandenen Rechtsanwälten (§ 103), sowie denjenigen, welche die Rechtsanwaltschaft vor dem bezeichneten Zeitpunkt aufgegeben haben, sofern dieselben auf Grund dieses Gesetzes noch nicht zugelassen sind, die Zulassung bei einem Gerichte, in dessen Bezirke sie zuletzt ihren Wohnsitz nicht hatten, zu versagen, wenn bei dem Landgerichte dieses Wohnsitzes Rechtsanwälte zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprocesse nicht ausreichend vorhanden sind. Die Landesjustizverwaltung hat, bevor sie den Ausspruch erläßt, daß bei einem Gerichte die zugelassenen Rechtsanwälte nicht ausreichen, das Oberlandesgericht und den Vorstand der Anwaltskammer gutachtlich zu hören.

Die Abgg. Windthorst und Träger sprechen sich gegen diesen Paragraphen aus, weil er die freie Advokatur vollständig illusorisch machen würde; wenn man die alten Anwälte zwingen wolle, an ihrem jetzigen Wohnsitze drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu bleiben, so werden sich an den bisher nicht mit Rechtsanwälten besetzten Stellen die jungen Anwälte niederlassen, und die alten Rechtsanwälte müssen somit die Kosten der Justizorganisation tragen. Das sei eine unbillige Härte.

Geh. Justizrath Kurlbaum II. hält dem gegenüber an der Ansicht der Regierung fest, daß sich eine geordnete Rechtspflege ohne eine solche Bestimmung nicht herstellen lasse; in Preußen, besonders in den östlichen Provinzen würde sich ein Mangel an Anwälten herausstellen, der die Interessen der Justizpflege schädigen dürfte.

Abg. Lasker empfiehlt aus diesem Grunde die Annahme des § 104; wenn er auch die Besorgnisse der Regierung nicht theile, so könne der Reichstag doch eine derartige Verantwortung nicht übernehmen.

Abg. Wolffson macht noch darauf aufmerksam, daß eine Schädigung der jetzt vorhandenen Rechtsanwälte nicht eintreten werde, denn die Anwälte seien ja nicht etwa auf das an ihrem jetzigen Wohnorte zu bildende Amtsgericht beschränkt, sondern hätten auch ein Recht bei dem betreffenden Landgerichte zugelassen zu werden.

In der Abstimmung wird § 104a mit 139 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

§ 106a lautet: Durch landesherrliche Verordnung kann die Landesjustizverwaltung auf einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ermächtigt werden, die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft denjenigen zu versagen, welche im Justizdienste sich befinden, so wie denjenigen, welche aus demselben ausgeschieden sind, ohne in einen anderen Zweig des Reichs- oder Staatsdienstes oder in ein besoldetes Gemeindeamt übergegangen oder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden zu sein.

Dieser Paragraph, gegen den sich der Abg. Windthorst ausspricht, wird ohne weitere Debatte angenommen.

Die Commission hat folgende Resolution vorgeschlagen: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur einheitlichen Regelung des juristischen Prüfungswesens im Deutschen Reiche vorzulegen.

Der Referent Wolffson, so wie die Abgg. Windthorst, Reichensperger und Gneist empfehlen die Annahme der Resolution. Das Haus genehmigt dieselbe und nimmt eben so den Antrag der Commission, die zu diesem Gesetzentwurfe vorliegenden Petitionen für erledigt zu erklären, an.

Damit ist die dritte Lesung der Rechtsanwaltsordnung erledigt; die Schlußabstimmung wird erfolgen, wenn eine neue Zusammenstellung mit den heute genehmigten Aenderungen gedruckt ist.

Es folgt die dritte Berathung der Entwürfe eines Gerichtskostengesetzes, einer Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Abg. Schwarz (Würtemberg) erklärt sich gegen das erstere Gesetz, weil es die Interessen Würtembergs erheblich schädigen würde. Man habe die preußischen Kostensätze als Grundlage genommen, die die würtembergischen bedeutend überstiegen. Ueberhaupt habe Süddeutschland durch die Gründung des Reiches keinen bedeutenden Vortheil gehabt; man habe freilich auch geschwärmt und gesungen, aber auch gelitten und gestritten. Redner will noch ausführlicher auf dies Thema eingehen, wird aber vom Präsidenten zur Sache gerufen und bittet um Ablehnung der Vorlage.

Abg. Payer (Volkspartei) erklärt die Sätze der Vorlagen ebenfalls allzu hoch; deshalb bedauern nicht nur Reichsfeinde, sondern auch ehrliche Reichsfreunde, daß es nicht möglich ist, ein billigeres und gerechteres Gesetz zu schaffen. Wenn man immer anführe, daß Preußen die Einnahmen aus dem Gerichtswesen seiner Finanzen wegen nicht entbehren könne, so müsse er dies noch bestreiten. Man verkenne überhaupt noch den hauptsächlichen Nutzen der Justiz; nicht allein diejenigen haben Vortheil davon, die einen Proceß führen können, sondern besonders diejenigen, die eben wegen dieser Einrichtungen vor Unrecht bewahrt bleiben. Deshalb ist es Sache des Staates, für eine ordentliche Justiz zu sorgen. Nicht bloß die Vertheidigung des Staates nach Außen sollte die Hauptaufgabe sein, man müsse ebenso sehr auf den Rechtsschutz im Innern Rücksicht nehmen. Geht man nach der ersten Seite zu weit, dann verliert man eben den Sinn für die letztere gänzlich oder doch zum größten Theil. Wenn die Proceßkosten so hoch bemessen sind, dann wird sich Mancher abhalten lassen, sein Recht im Wege des Processes zu suchen. Ein Trost sei, daß es sich bei diesem Gesetze nur um ein Experiment handle, und er, Redner, könne nur die Hoffnung aussprechen, daß bei einer demnächstigen Revision alle berechtigten Wünsche berücksichtigt würden.

Abg. Marquardsen beantragt, wie er dies schon in zweiter Lesung gethan, die drei zur Debatte stehenden Gesetze en bloc anzunehmen, ein Antrag, dem das Haus zustimmt. Alle drei Gesetze werden in einer Abstimmung mit großer Majorität genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrication und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat pro 1878/79, welcher nach den Beschlüssen zweiter Lesung lautet:

§ 1. „Ueber den Tabakbau, die Tabakfabrication und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten im Reich sollen unter Zuziehung von Sachverständigen nach Maßgabe der vom Bundesrath festzustellenden und bekannt zu machenden Bestimmungen Erhebungen veranstaltet werden, deren Resultat dem Reichstage mitzutheilen ist."

§ 2 (§ 10 der Regierungsvorlage): „In den Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1878/79 ist unter Capitel 1a der einmaligen Ausgaben als Titel 12 einzustellen: Kosten der Aufnahme der Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrication und den Tabakhandel 200,000 Mark. Die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind, soweit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matricularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen."

Abg. Reichensperger: In der ersten und zweiten Berathung dieser Vorlage ist uns vom Regierungstische aus erklärt worden, daß eine große Steuerreform beabsichtigt werde, die namentlich darauf gerichtet sei, durch thunlichste Vermehrung der indirecten Steuern sich eine größere Einnahmequelle zu erschließen. Es ist uns dabei aber nicht gesagt worden, was später mit diesem erwarteten vielen Gelde geschehen soll (Heiterkeit). Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß man nicht, was angesichts des allgemeinen Nothstandes dringend geboten wäre, Ersparnisse machen, sondern daß man das Geld nur zu neuen Ausgaben verwenden würde. Das Volk wünscht allgemein, daß Ersparnisse gemacht werden und was speciell die Communen betrifft, so ist hier zugegeben worden, daß sie in jeder Beziehung überlastet sind. Die Communen sind betreffs der Steuern vom Staate selbst direct geschädigt worden, und wenn man jetzt sagt, hier könne nichts geschehen, weil man nicht in die Selbstverwaltung der Communen eingreifen dürfe, so ist dies eine leere Redensart, da man während des Culturkampfes vielfach in die Selbstverwaltung der Gemeinden eingegriffen hat. Ich selbst bin mit einer möglichsten Vermehrung der indirecten Steuern einverstanden, da die directe Einkommensteuer ungerecht verfährt, wenn sie den ledigen Gesellen und den Familienvater lediglich nach ihrem Einkommen und nach gleichen Grundsätzen besteuert, und weil ich es nicht für billig halte, daß man seit Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer auch die Dienstmädchen mit Steuern bedacht hat. Aber ich wünsche, daß bei einer Vermehrung der indirecten Steuern möglichst Ersparnisse gemacht werden, und daß uns betreffs der eventuellen Verwendung dieser Ersparnisse reiner Wein eingeschenkt wird.

Präsident Hofmann: Es handelt sich hier um zwei zu trennende Fragen: um eine Steuerreform- und um eine Budgetfrage. Betreffs der letzteren Frage könnte der Vorredner alljährlich bei der Budgetdebatte seine Ansichten über zu machende Ersparnisse geltend machen. Der Vorredner möchte wissen, was mit dem erwarteten vielen Geld geschehen soll. Wenn wir erst das viele Geld hätten, würden wir wohl auch Verwendung dafür haben. (Große Heiterkeit.) Aber es ist auf diese Frage bereits genügend geantwortet worden; wir wollen die indirecten Steuern vermehren, um die directen zu vermindern. Das ist doch klar gesprochen, namentlich wenn vom Regierungstisch aus noch hinzugefügt worden ist, daß wir eine nambafte Quote der Grund- und Gebäudesteuer den Communen überlassen wollen und daß namentlich die unteren Stufen der Klassensteuer thunlichst entlastet werden sollen.

Abg. Grumbrecht: Die Rede des Abg. Reichensperger hat so viel irrige Behauptungen als Behauptungen überhaupt und die meisten derselben gehörten nicht zur Sache. Dem Präsidenten Hofmann bemerke ich, daß ich nicht für die Vorlage stimme, weil ich eine Vermehrung der indirecten Steuern behufs Verminderung der directen wünsche, sondern weil die Regierung erklärt, sie bedürfe dieser Enquete, um sich Klarheit über die Sachlage zu verschaffen. Ich bedarf dieses Mittels nicht, aber ich darf es dem anderen Factor der Gesetzgebung nicht verweigern, wenn ich auch nicht weiß, wozu er es braucht. (Heiterkeit.) Ich halte es nicht für eine gerechte Steuervertheilung, wenn man durch den Tabak allein die Hälfte sämmtlicher Reichssteuern aufbringen lassen will. Eine angemessene Besteuerung des Tabaks, etwa 1½ Mark pro Kopf, wollen auch wir, ich hätte aber gewünscht, daß schon heute die Regierung erklärt hätte, sie wolle das Tabakmonopol nicht. Ob sie dann noch die jetzt geforderten Mittel zu ihrer Belehrung bedurft hätte, bezweifle ich.

Abg. Lucius erklärt, daß seine Partei für die Vorlage stimmen werde, obwohl sie in ihrer jetzigen Fassung ziemlich wirkungslos sein werde. Sie wolle damit documentiren, daß sie eine Steuerreform und in welcher Richtung sie dieselbe wolle. Die Meinung des Abg. Reichensperger sei irrig, daß nur eine Mehrbelastung mit der Steuerreform bezweckt werde, im Gegentheil beabsichtige man eine Entlastung der unbemittelten Volksklassen. Die Antwort der Regierung auf die Frage, wozu sie das viele Geld haben wolle, sei deutlich gewesen und von der Majorität acceptirt worden, welche in zweiter Lesung für die Vorlage gestimmt habe.

Präsident Hofmann: Der Abg. Grumbrecht hat die Lehre des Abg. Richter nicht beachtet, daß doch nicht der Tabak als solcher die auferlegte Steuer bezahlen soll; er hat selbst zugegeben, daß der Tabak eine Mehrbelastung von ca. 60 Millionen Mark verträgt und doch hat die Vorlage der Regierungen, welche nur eine Erhöhung von 30 Millionen forderte, vielfach nicht die Billigung des Hauses gefunden.

Nach dem Schluß der General-Discussion bemerkt Abg. Grumbrecht persönlich, er habe in der Commission für die Tabaksteuer-Vorlage gesprochen.

In der Specialdebatte zu § 1 bemerkt Abg. Scipio, die vorliegende Gewerbestatistik bedürfe in Bezug auf die Tabakfabrikation und den Tabakhandel nur geringer Ergänzungen durch diese Enquete, dieselbe werde hauptsächlich auf den Tabakbau, auf die Meinungen der Interessenten und auf die Verwendung der Surrogate zu richten sein. Das von der Regierung vorgelegte Tabaksteuergesetz leide hauptsächlich an dem Mangel, daß es eine Prägravation des inländischen Tabakbaues involvire. Er hoffe, daß man auf Grund der zu veranstaltenden Enquete zu einem rationelleren Entwurfe kommen werde.

§ 1 wird hierauf genehmigt; ebenso § 2 mit 141 gegen 123 Stimmen und sodann definitiv das Gesetz im Ganzen.

Ohne Debatte genehmigte das Haus in dritter Berathung den Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien und die Gesetzentwürfe, betr. die Uebernahme bisher aus Landesfonds gezahlter Pensionen auf das Reich und betr. die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte.

Darauf wird die gestern abgebrochene dritte Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Gewerbegerichte fortgesetzt. Es handelte sich bei dem zur Berathung stehenden § 8 hauptsächlich um die Frage, wie der Vorsitzende des Gewerbegerichtes zu bestellen sei, ob durch Berufung der Landes-Centralbehörde, wie die Regierungsvorlage, oder ob auf Vorschlag des Magistrats durch Ernennung der Centralbehörde, wie Abg. Gensel will. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung, sowie nach dem Antrage des Abg. Lieber soll die Berufung des Vorsitzenden durch Wahl des Magistrats oder der Gemeindevertretung erfolgen. Da eine Einigung mit der Regierung in diesem Punkte nicht erfolgte, so wurde behufs einer Verständigung mit der Regierung dieser Paragraph nochmals an die Commission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen.

Abg. Rickert als Referent ist nicht in der Lage, Seitens der Commission dem Hause einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Commission befürworte unter Ablehnung des Antrages Gensel, bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen zu bleiben. Der Regierungs-Commissar habe allerdings erklärt, die Regierung lege ein entscheidendes Gewicht auf die Abänderung dieses Beschlusses.

Abg. Gensel bemerkt, daß die Commission die Ablehnung seines Antrages nur mit einer zufälligen Majorität von 8 gegen 6 Stimmen beschlossen habe. Er wolle sich für denselben auf die gestern von ihm geltend gemachten Gründe berufen und nur noch anführen, daß die in demselben getroffenen Bestimmungen ganz nach Analogie der für die Berufung zu den Handelsgerichten geltenden abgefaßt seien.

Abg. von Helldorff kann sich nicht der Majorität der Commission anschließen und bittet, ein so wichtiges Gesetz nicht an diesem Punkte scheitern zu lassen.

Präsident Hofmann führt aus, die Competenz des Vorsitzenden der Gewerbegerichte sei eine so weite, daß die Regierung sich auf dessen Berufung einen Einfluß wahren müsse. Es handele sich hier um eine Delegation der Justizhoheit des Staates und es widerspreche allen Principien eines gesunden Staatsrechts, daß diese Justizhoheit nicht in irgend einer Weise zum Ausdruck gebracht werden solle. Er müsse also seine gestrige Erklärung wiederholen, daß ein Festhalten an den Beschlüssen zweiter Lesung in diesem Punkte das Gesetz für die Bundesregierungen unannehmbar mache. Es sei übrigens keine Neuerung, daß die Regierung jetzt das Recht der Berufung der Vorsitzenden der Gewerbegerichte für sich in Anspruch nehme, sie besitze das schon nach der bestehenden Gesetzgebung in der Form des Bestätigungsrechts der Ortsstatuten, durch welche die Gewerbegerichte eingerichtet werden können.

Abg. Windthorst kann den Einwand, den die Regierung aus der Justizhoheit ableite, nicht anerkennen. Wenn Reichstag und Regierung zusammen festsetzen, wie ein Gericht eingerichtet werden soll, so haben sie damit die Justizhoheit des Reiches vollkommen gewahrt. Er bitte deshalb, bei den Beschlüssen zweiter Lesung stehen zu bleiben.

Referent Rickert kann die Ansicht des Präsidenten Hofmann nicht theilen, daß schon im § 108 der Gewerbeordnung das von der Regierung beanspruchte Recht der Bestätigung ihr gegeben sei. Uebrigens habe die Bestätigung in einem großen Theil Deutschlands einen so schlechten Bei-

geschmack, daß viele Gemeinden bei dieser Vorschrift auf die Bildung von Gewerbegerichten verzichten würden. (Große Unruhe.)

Abg. v. Cuny theilt diese letztere Besorgniß nicht; sonst müßten ja alle Richter das Vertrauen des Volkes verlieren, weil alle vom Könige ernannt würden. (Heiterkeit.)

Der Antrag Gensel wird mit 133 gegen 122 Stimmen, der Paragraph selbst mit großer Majorität abgelehnt. Da somit eine der Grundbestimmungen des Gesetzes gefallen ist, so wird die weitere Berathung abgebrochen, und geht das Haus, dem von Lasker gemachten Vorbehalt gemäß dazu über, in dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung zur Gewerbeordnung, den durch die früheren Beschlüsse beseitigten alten § 108 wieder aufzunehmen.

Die Commission schlägt durch den Referenten Rickert folgenden § 120a vor: Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, die auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. Insoweit solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen offen; die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung nicht aufgehalten. Durch Ortsstatut (§ 142) können an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden.

Das Haus genehmigt diesen Zusatzparagraphen und mit demselben die Gewerbeordnungsnovelle definitiv.

Nachdem das Haus noch zwei Berichte der Reichsschuldencommission für erledigt erklärt hatte, wird die Sitzung, ehe man zu der Vorlage, betr. die Uebergangsabgabe von Essig, übergeht, vertagt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an. Tagesordnung: Gesetz zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen in erster Lesung.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, die zweite Lesung mit der ersten zu vereinigen, womit der Abg. Lucius einverstanden ist; der letztere bittet jedoch, morgen, und zwar zu etwas späterer Stunde — um 1 Uhr —, damit die Fractionen zu ihren Berathungen Zeit haben, eine Sitzung zur Erledigung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebergangsabgabe von Essig, abzuhalten.

Abg. Lasker hält das Nahrungsmittelgesetz für wichtiger, als das vom Abg. Lucius bezeichnete, er hält es aber nicht für angezeigt, dasselbe noch zu berathen.

Das Haus genehmigt dann die Verbindung der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen mit sehr großer, fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte also der Schluß der Session am Freitag erfolgen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Gesetz, betr. die socialdemokratischen Ausschreitungen.)

Berlin, 21. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisg.-Rath a. D. Urban zu Plaitil im Kreise Gerdauen, bisher zu Nordenburg, und dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Hüppe zu Cösfeld den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem General-Major z. D. v. Briesen, bisher Commandeur der 17. Infanterie-Brigade, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe; dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Friedberg zu Berlin den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Rittergutsbesitzer von Bülow auf Weyernaumburg im Kreise Sangerhausen und dem Steuer-Empfänger Rechnungsrath Schneider zu Cassel den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Lehrer und Organisten Kriebel zu Kreuz im Kreise Marienwerder den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Förster Meyer zu Altenwald im Kreise Saarbrücken und den Schullehrern &c. Bathmer zu Salzhemmendorf im Kreise Hameln und Borch zu Wittstedt im Kreise Hadersleben das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich baierischen ordentlichen Professor Dr. von Siebold an der Universität zu München den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Betriebs-Director und Vorstand der Betriebs-Abtheilung der General-Direction der Großherzoglich badischen Staats-Eisenbahnen, Schupp, und dem Baudirector und Vorstand der technischen Abtheilung derselben General-Direction, Gerwig, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Regierungs-Rath Schröder, Mitglied derselben General-Direction, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Oberförster Stamm zu Colmar zum Forstmeister in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt.

Die durch den Tod des Forstmeisters Böhe erledigte Forstmeisterstelle Straßburg-Hobern ist dem Forstmeister Reinhardt, die Forstmeisterstelle Straßburg-Hagenau dem Forstmeister Wahmann, die Forstmeisterstelle Metz-Saarburg dem Forstmeister von Wildeck, die Forstmeisterstelle Metz-Saargemünd dem Forstmeister Stamm übertragen worden.

Berlin, 21. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den stellvertretenden Polizei-Präsidenten von Berlin, Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Hertzberg, den commandirenden General des II. Armeecorps, General der Cavallerie Hann von Weyhern und den Bürgermeister Baumann aus Schkeuditz bei Leipzig. — Um 11 Uhr nahm Se. Majestät im Beisein des commandirenden Generals des Gardecorps, Prinzen August von Würtemberg, sowie des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörte später die Vorträge des Chefs der Admiralität, Generals der Infanterie von Stosch und des General-Adjutanten von Albedyll. — Um 3¾ Uhr Nachmittags empfing Se. Majestät den Vorstand der Provinzial-Synode der Provinz Brandenburg, bestehend aus dem Präses Grafen Arnim-Boitzenburg und den Mitgliedern Hofprediger Kögel, General von Redern, Superintendent Jacobi, Superintendent Hollefreund, Gutsbesitzer Sack und Graf Solms-Golßen.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] sind, laut Meldung des „W. T.-B." mit Ihren Kindern gestern von Windsor in London eingetroffen. Ihre Kaiserlichen Hoheiten wohnten der gestrigen Sitzung des Oberhauses bei. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 21. Mai. [Das Socialistengesetz und die Reichstagsfractionen. — Schluß der Reichstagssession. — Rechtsanwaltsordnung. — Aus der Petitionscommission.] In einzelnen Fractionen des Reichstages hat man sich bereits mit dem Socialistengesetz beschäftigt und die Freilassung des morgenden Sitzungstages hat wohl nur den Zweck den größeren Fractionen für ihre Entschließungen Raum zu gönnen. Auf der rechten Seite des Reichstages ist man entschlossen den Entwurf ohne jedes Amendement anzunehmen. Die deutsche Reichspartei (Freiconservative) ist gleichfalls dieser Ansicht zugeneigt, doch ist man von einzelnen Seiten innerhalb dieser Fraction für eine präcisere Fassung des Textes. Es ist daher nicht unmöglich, daß es von dieser Seite noch zu Verbesserungsanträgen kommt. Centrum und Fortschrittspartei sind einig in der einfachen Verwerfung der Vorlage. Die Nationalliberalen werden sich morgen schlüssig machen. Die allgemeine Stimmung der Fraction ist gleichfalls für einfache Verwerfung; ausgeschlossen ist indessen nicht, daß vereinzelte Mitglieder den Entwurf für amendirungsfähig halten. Man hört derartiges beispielsweise vom Abg. Treitschke. Im Großen und Ganzen wird man annehmen dürfen, daß am Donnerstag bereits mit der zweiten Lesung die Ablehnung des Gesetzes erfolgen und damit der Schluß der Session nicht über die laufende Woche hinaus verzögert werden wird. Das Gesetz wegen der Uebergangsabgabe für Essig wird das Haus nicht mehr berathen und es ist dabei um so weniger verloren, als ja doch eine Steuerreform in größerem Umfange für das nächste Jahr in Aussicht genommen ist. Bedauerlicher wird in weiteren Kreisen empfunden, daß das Gesetz wegen Verfälschung der Lebensmittel unerledigt bleiben mußte. Der Commissionsbericht gilt als ein sehr schätzbarer Beitrag für die weitere Bearbeitung des Materials und wird jedenfalls seine Wirkung auf die weitere Behandlung der Materie in der Reichsregierung behalten. Die Wiedereinbringung des Entwurfs in der nächsten Session ist, wie versichert wird, mit Bestimmtheit zu erwarten. — In der Donnerstag-Sitzung des Reichstages soll — und zwar zu Anfang der Sitzung — die Gesammt-Abstimmung über die Rechtsanwaltsordnung vorgenommen werden. — In der Petitions-Commission des Reichstages hat eine zahlreiche Menge von Petitionen auf endliche Regelung des Apothekenwesens umfassende Debatten hervorgerufen. Der Regierungs-Commissar Geh. Regierungsrath Nieberding gab einen speciellen Hinweis auf die bisherige Behandlung des Gegenstandes im Bundesrathe, welcher die Frage vertagt habe. Er betonte ausdrücklich, daß es sich nur um eine einstweilige Vertagung handele, die Frage nicht fallen gelassen sei; bis wohin die Vertagung reichen werde, könne er freilich jetzt nicht sagen. Eines dürfe man aber behufs richtiger Würdigung der Lage nicht außer Acht lassen: in welcher Weise auch später die Reform werde verwirklicht werden, sicher sei jedenfalls, daß dieselbe nicht vor sich gehen könne, ohne gewisse Einbußen für die derzeitigen Apothekenbesitzer, wenigstens in denjenigen Theilen Deutschlands, in welchen die Zahl der Apotheken verhältnißmäßig geringer ist. Umsomehr werde es im Interesse der vorhandenen Besitzverhältnisse sich nützlich erweisen, wenn die einstige Reform durch eine rationelle Verwaltungspraxis auf Grund der bestehenden Gesetzgebung vorbereitet werde. Andererseits werde der Aufschub der Sache um so weniger nachtheilig sein, wenn die Landesverwaltungen, wie zu erwarten stehe, Irrthümer und Fehler, die bisher wohl zu Klagen Anlaß gegeben hätten, vermeiden.

Berlin, 21. Mai. [Das Socialdemokratengesetz im Reichstage. — Die Tabaksenquetevorlage. — Die Synoden.] Die itio in partes während der gestrigen Sitzung zeigte, daß der Reichstag wieder einmal hart am Rande der Beschlußfähigkeit angekommen war, indeß sind heute bereits viele Mitglieder, welche von ihren Fractionsvorständen telegraphisch herbeibeordert waren, wieder eingetroffen und noch mehr werden morgen erwartet, so daß die bevorstehende große Debatte über das Socialdemokratengesetz vor einem einigermaßen besetzten Hause in Scene gehen kann. Ueber den Ausgang der Berathung kann sich der Bundesrath und speciell das preußische Ministerium kaum noch Illusionen hingeben, nachdem die Presse der ausschlaggebenden nationalliberalen Partei mit aller nur wünschenswerthen Einmüthigkeit den Gesetzentwurf für absolut unannehmbar bezeichnet hat. Von der Fortschrittspartei konnte man ohne officielle Erklärung annehmen, daß sie Maßregeln nicht zustimmen würde, welche geeignet sind, Preß- und Vereinsfreiheit ganz und gar illusorisch zu machen, und was das Centrum betrifft, so hat gestern Abend die „Germania" deutlich genug gesagt, daß ihre Anhänger mit Nein sans phrase votiren würden. Die drei genannten Fractionen, zu denen selbstverständlich auch die Gruppe Berger-Löwe gerechnet werden muß, repräsentiren eine so bedeutende Mehrheit des Reichstages, daß die Stellung der beiden conservativen Parteien weiter nicht in Frage kommt. — Mit sehr geringer Mehrheit wurde in der heutigen Sitzung des Reichstages die Tabaksenquête-Vorlage in ihrer auf zwei Paragraphen reducirten Fassung angenommen. Die Berathung, bei der seltsamer Weise der Finanzminister Hobrecht durch seine Abwesenheit glänzte, was zu manchen Gerüchten Veranlassung gab, trug einen ziemlich leidenschaftslosen Charakter. Die Opposition mochte die Hoffnung aufgegeben haben, die Majorität von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Bewilligung der verlangten 200,000 Mark zu versagen, wenn man das Monopol nicht wolle, das nach den ausdrücklichen Erklärungen des Reichskanzlers der ausgesprochene Zweck der Vorlage ist. Der Reichstag sammelt sich offenbar zu der großen Discussion über die Attentats-Vorlage, die am Donnerstag die erste Lesung passiren soll. Morgen wird die nationalliberale Partei und heute Abend die Fortschrittspartei über die Vorlage in Berathung treten. Die Freiconservativen haben sich bereits gestern schlüssig gemacht und werden ohne Amendirungsversuch für die Vorlage stimmen. — Von der nächsten Generalsynode ist für die freiere Richtung in der evangelischen Kirche sehr wenig zu hoffen, dafür wird schon die Zusammensetzung sorgen, welche ihr die Wahlen der Provinzialsynoden geben werden. Die Vorstände der letzteren sind (mit Ausnahme der Königsberger Synode) beinahe ausschließlich mit Anhängern der confessionellen und der positiven Unionspartei zusammengesetzt und es ist nicht unbemerkt geblieben, daß das gegenwärtige Präsidium der brandenburgischen Provinzialsynode vor wenigen Jahren einstimmig gegen die bekannten Schlußbestimmungen der Synodalordnung gestimmt hat, welche der Cultusminister und der Oberkirchenrath gegenüber den Anstrengungen der extrem kirchlichen Partei durchsetzten.

[Der Attentäter Hödel.] Der „Köln. Ztg." wird aus Leipzig geschrieben: „Der bisher noch dunkle Punkt, woher der Attentäter Hödel die größere Geldsumme, in deren Besitz er sich in letzter Zeit noch befunden, gehabt habe, hat seine Lösung erfahren. Der wackere Sohn hat seine Eltern bestohlen. Dieselben verwahrten in einer Lade ihren Sparpfennig, eine Summe von 168 Mark; jetzt mußten sie die Entdeckung machen, daß dieselbe auf Nimmerwiedersehen verschwunden sei."

Barmen, 19. Mai. [Provinzialtag der Fortschrittspartei.] Heute hatten sich hier, zufolge einer von den Vorständen der Wahlvereine der Fortschrittspartei von Elberfeld und Barmen am 17. d. erlassenen Einladung, eine Anzahl Parteigenossen aus unseren beiden Schwesterstädten, sowie aus Remscheid, Gevelsberg, Schwelm, Haspe, Hagen, Dortmund und Hörde versammelt, um über die Abhaltung eines rheinisch-westfälischen Parteitages zu berathen. Man beschloß, einen solchen auf den 2. Juni oder, wenn bis dahin der Reichstag noch nicht geschlossen, auf den 16. Juni nach Barmen oder Elberfeld einzuberufen. Bis jetzt haben die Abgg. Träger und Bürgers ihr Erscheinen zugesagt.

Darmstadt, 18. Mai. [Der Finanzausschuß der zweiten Kammer] hat sich für eine Vermehrung der Befugnisse des landständischen Controleurs bei der Verwaltung der Staatsschuld ausgesprochen, während die Regierung eine Schmälerung derselben in Vorschlag gebracht hatte.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. Mai. [Die Wiederherstellung des Tuilerien-Palastes. — Prüfung der Wahl de Mun's. — Zur Voltairefeier. — Oberst Denfert. — Ein republikanischer Pfarrer. — Diner.] Der Arbeitsminister de Freycinet hat gestern in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der endlich dem von der Commune zerstörten Tuilerien-Palaste eine neue Bestimmung anweist. Blos der große Mittelpavillon dieses Gebäudes soll wieder hergestellt werden und man wird aus ihm ein Museum machen. Die im Luxembourg ziemlich schlecht untergebrachte Sammlung der Werke noch lebender Maler und Bildhauer wird in den Tuilerien in der unmittelbaren Nachbarschaft des Louvre, der die Werke der verstorbenen Meister enthält, eine passende Stelle finden. Die Umgebung der neuen Tuilerien und ein Theil des Carousel-Platzes, der sich bekanntlich zwischen ihnen und dem Louvre erstreckt, soll in einen Garten verwandelt werden. Wenn die Monarchisten und Bonapartisten darüber eifern, daß die alte Wohnung der französischen Fürsten nicht in ihrer früheren Gestalt wieder hergestellt wird, so billigt man im Publikum allgemein die Bestimmung, welche der Palast erhält. Die Kammern werden wohl keine Schwierigkeiten machen, das Project anzunehmen. Die Deputirten beschäftigten sich gestern während der ganzen Sitzung mit der Wahl des Clericalen de Mun. Dieselbe wurde zwar nicht für ungiltig erklärt, aber sie wurde auch nicht bestätigt. Man verschob die Entscheidung, bis die große Untersuchungs-Commission genaue Erkundigungen über die Vorgänge bei dieser Wahl eingezogen haben wird. Das Resultat dieser Sitzung war also wieder null, und wenn das so weiter geht, wird die ermüdende Operation der Mandatsprüfung bis in den Winter hineinreichen. Alle Welt hat aber genug an derselben und die Kammer müßte nachgerade begreifen, daß die Verschleppung dieser Wahlprüfungen einen schlechten Eindruck auf die öffentliche Meinung macht. Sie müßte um jeden Preis, und wenn sie in Permanenz bleiben sollte, ein Ende machen. — Der Brief de Marcère's an den Seinepräfecten, welcher die Beschlüsse des Pariser Gemeinderaths betreffs der Voltairefeier für unstatthaft erklärt, findet im Allgemeinen den Beifall der liberalen Presse, die radicalen Blätter, welche die Initiative zur Voltairefeier ergriffen hatten, natürlich ausgenommen. Sehr entrüstet ist das „Bien public", welches wissen will, daß die Marschallin Mac Mahon auf Grund eines Briefes vom Papste und in Folge ihrer Besprechungen mit einem gewissen hochstehenden Geistlichen durch ihren Gemahl die Voltairefeier habe vereiteln lassen. Es steht dahin, ob daran etwas Wahres ist; gewiß ist aber, daß in diesem Stücke die Haltung der Regierung dem größten Theile der Mehrheit selbst nicht mißfällt, und daß die zu Gunsten der Voltairefeier eingeleitete Agitation wenig Anklang gefunden hatte, daß vielmehr die meisten sie als unnöthig und ungeschickt betrachteten. — Der wahrscheinliche Nachfolger des Obersten Denfert in der Kammer ist der jetzige Präsident des Pariser Gemeinderaths, Hérisson, dessen Candidatur im 6. Bezirk aufgestellt worden ist. Man erzählt, daß nichts mehr zu Denfert's Tode beigetragen habe, als der Kummer darüber, daß die Regierung ihn bei der letzten Generalsernennung übergangen hat, obgleich er der Aelteste auf der Avancementsliste war. Das Benehmen der bonapartistischen Blätter gegenüber dem kaum verschiedenen Vertheidiger von Belfort ist über alle Beschreibung scandalös, und man muß sich fragen, ob nicht diese Blätter sich durch ein solches Benehmen ihren eigenen Parteigenossen, wenigstens einem Theil derselben, verhaßt machen werden, denn es ist doch schwer anzunehmen, daß allen Bonapartisten das patriotische Gefühl vollständig fehlen sollte, und daß sie die Beschimpfung eines Soldaten billigen, der doch seine Pflicht erfüllt hat, wo so viele sie nicht erfüllten. — Rara avis! Man hat endlich einen republikanischen Pfarrer aufgefunden. Dieser kühne Mann, der den Bischöfen so verwegen zu trotzen wagt, heißt Cabidel und ist Pfarrer in Montardit. Er hat schon kürzlich in einer Polemik mit dem bonapartistischen Journal „l'Ariégeois" seine republikanische Gesinnung ausgesprochen; jetzt schreibt er diesem Blatte einen zweiten Brief, worin es heißt: „Sie beklagen mich (danke!), weil ich eine Republik rühme, welche sich als erbitterte Gegnerin des Katholicismus kundgiebt, welche die Altäre umwirft, die Kirchen entweiht, die Kirchenfürsten ermordet. Wo und wann hat die dritte Republik diese Abscheulichkeiten begangen? Sie ist die Gegnerin keiner Religion, sie hat keinen Altar umgeworfen, keine Kirche entweiht und Niemanden ermordet. Sie machen mir ein Verbrechen daraus, daß ich rufe: Es lebe die Republik! Ich rufe es jeden Sonntag in meiner Kirche, wenn ich das Domine salvam fac rem publicam singe. Sie fügen hinzu, daß die Republik noch von dem Blute des Bischofs Darboy und des Abbé Déguerry raucht. Das bedeutet blos, daß Commune und Republik für Sie dasselbe ist. Für mich ist das nicht dasselbe. Uebrigens hat man kein Recht, von Mord und Blut zu reden, wenn man das Verbrechen des Staatsstreichs auf dem Gewissen hat. Das Kaiserreich hat sich von vielen Flecken reinzuwaschen, ich zweifle, daß Frankreich ihm verzeihen wird. Der Wahlspruch jedes guten Franzosen muß künftig sein: Alles Andere eher, als das Kaiserreich!" — Im Elysée hat gestern ein großes Diner zu Ehren des Herzogs von Aosta stattgefunden, an welchem der General Cialdini und das Personal der italienischen Botschaft, der Minister Waddington mit seiner Gemahlin theilnahmen.

Paris, 19. Mai. [Zu dem im deutschen Bundesrathe eingebrachten Gesetzentwurf gegen die Ausschreitungen der Socialdemokraten.] Die „Republique française" unterzieht den von der preußischen Regierung im Bundesrathe eingebrachten Gesetzentwurf gegen die Ausschreitungen der Socialdemokraten einer scharfen Kritik.

Schon in der Dehnbarkeit des Ausdrucks „Socialismus" liege vom gesetzgeberischen Standpunkte eine ernste Gefahr. Wo beginne und wo ende der Socialismus? Oft könne man kaum den materiellen Unterschied erkennen zwischen dem Einen, der sich gegen den Vorwurf socialistischer Tendenzen verwahrt, und dem Anderen, der sich offen zu solchem bekennt. Damit allein werde der Willkür in der Handhabung des vorgeschlagenen Gesetzes Thür und Thor geöffnet. Die durch den Vorbehalt der Zustimmung des Reichstages gebotene Bürgschaft sei eine ganz illusorische, da die Prüfung des Parlaments, welches nur einen kleinen Theil des Jahres tagt, in den meisten Fällen zu spät kommen würde. Noch weniger würde sich die Polizei durch die erst nach vier Wochen eintretende Controle des Bundesraths in einem eigenmächtigen Verfahren beirren lassen, welches schließlich das ganze Recht der freien Meinungsäußerung vernichten könne.

Wir wagen, fährt die „Republique française" fort, keine Prophezeihung über das Schicksal, welches dieser drakonische Entwurf im Reichstage zu gewärtigen hat; aber es nimmt uns keineswegs Wunder, daß klar blickende Liberale, die von jeder Sympathie für die Socialisten weit entfernt sind und sogar in hohem Grade die durch das Hödel'sche Attentat hervorgerufene Aufregung theilen, sich darum nicht minder geneigt zeigen, diese für die öffentlichen Freiheiten so gefährliche Vorlage zu bekämpfen. Dieselbe wird ohne Zweifel auf mehr als Einen Widerstand stoßen. Um ihre ganze Tragweite zu erkennen, muß man wissen, daß die preußische Regierung durch Art. 3 der besonderen Verfassungsurkunde des Königreichs im Voraus mit dem Rechte ausgestattet ist, nöthigenfalls Ausnahmemaßregeln für die Sicherheit des Staates und der Gesellschaft zu ergreifen; sie will also jetzt nur die Ausdehnung dieser discretionären Gewalt auf das ganze deutsche Reich erbitten, um namentlich auch die Socialdemokraten in Sachsen, dem Centralpunkte ihrer Thätigkeit, zu erreichen. Es würde uns nicht überraschen, wenn dieser Gesetzentwurf, wie anstößig er auch jedem unbetheiligten Zuschauer, wie mir, erscheinen mag, unter der Gunst der augenblicklich an der Spree herrschenden Stimmung durchging; aber wir würden keinen Anstand nehmen, dies zu beklagen. Wir sind besser als irgend wer in der Lage, zu wissen, wie ohnmächtig und wie verderblich zugleich für die politische Erziehung eines Volkes diese vom Zorn eingegebenen Gesetze sind, in welchen die Mißachtung der Principien in der Aufregung des Augenblicks ihre Entschuldigung sucht. Nirgends hat man damit einen größeren Mißbrauch getrieben, als in Frankreich, von den Septembergesetzen an, welche die edelsten Geister für das Attentat Fieschi's büßen ließen und doch nicht hinderten, daß der König Ludwig Philipp noch fünfmal in seinem Leben bedroht ward, bis zu jenem abscheulichen Sicherheitsgesetze, dem das Orsini'sche Attentat zum Vorwand diente, welches dem Kaiserreich gestattete, ohne Unterschied gegen Jeden, der ihm mißfiel, strafrechtlich zu verfahren. Es giebt kein Gesetz, welches verhindern kann, daß die Idee des Verbrechens in dem Hirn eines Fanatikers keime, und die Beschlagnahme von Zeitungen werde daran nichts ändern. Was man unter dem Namen Socialismus verdammt, der Sinn für Utopien, der Traum der Leute, welche die menschliche Natur verändern und die Grundbedingungen des gesellschaftlichen Lebens umstürzen wollen, dessen Anhänger werden, wie die Erfahrung lehrt, durch Verfolgung nur noch erhitzt und verstärkt, während die politische Freiheit dafür das beste Gegenmittel bleibt. Nirgends haben diese verworrenen Lehren mehr Köpfe heimgesucht und mehr Schrecken verursacht, als bei uns und gegenwärtig giebt es kein Land, welches weniger von ihnen gestört

wird. Der gewaltsame Druck ist in solchem Falle nichts weniger als ein Heilmittel; er verschlimmert nur das Uebel und macht es zu einem acuten.

[Von der Weltausstellung.] Die Einnahmen der Pariser Ausstellung vom Sonnabend, 11. Mai, bis Freitag, 17. Mai, betragen 268,233 Francs und übersteigen die Einnahmen desselben Zeitraumes von 1867 zwar um 21,417 Fr.; aber der „Figaro" schließt aus der verminderten Einnahme der Theater und ähnlichen Zeichen, daß der Fremdling und der Provinziale noch nicht in Paris überwiegt. Paris kann 80,000 Gäste bequem aufnehmen und es rechnet auf 15-, 18- bis 20,000 Fr. täglicher Einnahmen für die Ausstellung. In London hat sich eine englische Gesellschaft gebildet, die für 18 L. Gäste nach Paris schafft und dort acht Tage für Kost und Wohnung in einem Centralquartier von Paris sorgt. Demnach würde ein achttägiger Besuch der Ausstellung sich außer Extratouren also mindestens auf 500 bis 600 Mark stellen. Welche Annehmlichkeiten in Betreff der Temperatur die Ausstellung für die heißen Monate verspricht, lehrt folgender Stoßseufzer des „Figaro": „Achtundzwanzig Grad im Schatten. Da der Schatten beinahe vollständig der Ausstellung fehlt, so kann man sich einen Begriff von den Leiden machen, die dieser erste heiße Tag hervorrief."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Mai. Angekommen: Se. Excellenz von Neumann, General aus Berlin. von Dresky, Oberst und Commandeur aus Ratibor. v. Baumeister, General z. D. aus Warmbrunn.

—ch. **Görlitz**, 20. Mai. [Die preußischen höheren Schulen der Zukunft.] In der am Sonnabend abgehaltenen Conferenz von Magistrats-Mitgliedern und Stadtverordneten zur Besprechung der Schulorganisations-Frage machte Geh. Rath Wehrenpfennig den die meisten Anwesenden überraschenden Vorschlag, die hier bestehende Gewerbeschule dahin abermals zu reorganisiren, daß man dieselbe nach oben und unten erweitere und sie in eine lateinlose Realschule mit neunjährigem Cursus umwandele, indem er für diesen Fall die Verleihung der Berechtigung zum Ausstellen von Zeugnissen für den einjährigen Dienst nach Analogie des Gymnasiums und die Verleihung der Berechtigung zum Besuch der technischen Hochschulen ohne Beschränkung für die Abiturienten in Aussicht stellte. Er fügte hinzu, daß es künftighin, nach Durchführung dieser Organisation, überhaupt nur noch zwei Existenz berechtigte Kategorien von höheren wissenschaftlichen Schulen geben werde: die vollständig ausgebaute Gewerbeschule und das Gymnasium! Die gegenwärtige Organisation der Gewerbeschulen aufrecht zu erhalten, liegt sonach nicht in der Ansicht des Chefs des Gewerbeschulwesens, ebensowenig ist er geneigt, auf die vielfach geäußerten Wünsche der Industriellen wegen Verkürzung des Cursus der Gewerbeschule einzugehen, vielmehr wird geplant, der Schule noch mehr, als bisher, den Charakter einer Fachschule zu nehmen. Was eine solche Schule unter dem Ressort des Handelsministers soll, ist allerdings nicht einzusehen. An die Vorschläge des Geh. Rath Dr. Wehrenpfennig in Betreff der Gewerbeschule und die Aeußerung über die Zukunft der preußischen höheren Schulen anknüpfend, interpellirte der Abgeordnete Dr. Paur, welcher in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter der Conferenz beiwohnte, den Regierungs-Commissar. Die von Dr. Wehrenpfennig eröffnete Perspective, bemerkte er, sehe zu seinem Bedauern von der Realschule erster Ordnung gänzlich ab und lasse die Absicht oder doch die Neigung der Staatsregierung erkennen, diese Form der Realschule ganz zu beseitigen. Nun habe aber die Realschule noch erheblich weitergehende Berechtigung, als die, ihre Abiturienten auf die polytechnischen Hochschulen zu entlassen, nämlich die Berechtigung für die Abiturienten, Mathematik, Naturwissenschaft und moderne Sprachen zu studiren, und erst neuerdings sei mit Aussicht auf Erfolg auch die Berechtigung zum Studium der Medicin beansprucht. Solle künftighin etwa das Recht des Studirens auf Universitäten ausschließlich den Gymnasial-Abiturienten zugestanden werden, obwohl der ausschließlich classische Bildungsgang der Gymnasien den erwähnten Studien eher hinderlich, als förderlich sei? Und solle künftighin das Gymnasium auch neben der neunklassigen Gewerbeschule, deren oberste Klasse speciell für das Polytechnicum vorzubereiten habe, das Abgangszeugniß für den Uebergang auf polytechnische Hochschulen ausstellen können? Selbst wenn die Gewerbeschule der Zukunft für die polytechnischen Studien die Realschule 1. Ordnung vollständig übrig machen sollte, so könne doch nicht zugegeben werden, daß das Gymnasium im Stande sein werde, den in den oberen Klassen der Realschule auf Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprache fußenden Bildungsgang zu ersetzen; denn es sei demselben unmöglich, neben der gründlichen Pflege der alten Sprachen auch noch eben so gründlich jene andern Fächer zu treiben. Darum erscheine die vom Geh. Rath Wehrenpfennig proclamirte Zweitheilung der höhern Lehranstalten für die Bedürfnisse der Gegenwart völlig unzureichend. In seiner Erwiderung hielt übrigens Geh. Rath Wehrenpfennig die frühere Zweitheilung der höhern Lehranstalten nicht ausschließlich fest, sondern erklärte, es werde den Communen wohl auch in Zukunft gestattet sein, ihre Realschulen weiter zu behalten; was die Berechtigung des Gymnasiums zur Ertheilung des Rechts zum Besuch der technischen Hochschulen anlangt, erklärte er, so werde sie jedenfalls auch dann aufrecht erhalten, wenn besondere für den Besuch der polytechnischen Hochschulen vorbereitende Lehranstalten vorhanden wären.

□ **Aus dem Kreise Lüben**, 20. Mai.*) [Fest. — Gewitter mit Hagel.] Gestern Nachmittag fand in Kaltwasser hiesigen Kreises eine hübsche Feier unter zahlreicher Betheiligung der Bewohner der zunächst liegenden Ortschaften statt. Das Dach des ziemlich hohen Kirchthurms der katholischen Kirche war erneuert worden. Am Sonnabend waren die Arbeiten bis auf das Aufsetzen des Knopfes beendet, welches am Sonntag, Nachmittag 3 Uhr, geschah. Nach einer vom Pfarrer Röhr geleiteten kirchlichen Feier begann die schwierige und gefahrvolle Arbeit und wurde ohne jeglichen Unfall vollendet. Nachdem der Knopf befestigt war, wurde noch ein Lied gesungen, und damit endete die Feier. — Am Donnerstag und Sonntag fanden hier ziemlich bedeutende Gewitter statt. Bei dem ersten schlug es dreimal in hohe Bäume des zwischen Lindhardt und Bohlendorf gelegenen Forstes ein, aber stets ohne zu zünden. Gleichzeitig fiel Hagel, welcher auch in der Nähe von Lüben einigen Schaden angerichtet hat. Zwischen Kaltwasser und Würtsch-Helle ist auch ein schmaler Streifen vom Hagel getroffen worden, jedoch ist kein nennenswerther Schaden entstanden. Das gestrige Gewitter, welches sich erst gegen Abend und theilweise in der Nacht entlud, war nicht von Hagel begleitet, brachte aber den schon längst ersehnten Regen, der aber leider nicht lange genug anhielt.

*) Wir bitten, alle Einsendungen zu unterzeichnen. D. Red.

⊙ **Hirschberg**, 20. Mai. [Kreis-Feuerwehrverband.] Seitens des Kreis-Feuerwehrverbandes unseres Thales fand gestern in Warmbrunn eine Delegirtenversammlung und im Anschluß daran eine gemeinsame Feuerwehrübung statt. Die Delegirten-Versammlung, zu welcher sämmtliche Verbandsvereine (Schmiedeberg, Lomnitz, Eichberg, Hirschberg, Warmbrunn, Hermsdorf u. K., Schreiberhau, Hohenwiese und Langenau), sowie auch die Gemeinde Boberröhrsdorf, woselbst die Bildung einer Feuerwehr beabsichtigt wird, Vertreter entsandt hatten, wurde Vormittags um 11 Uhr im Hüttig'schen Hotel „Victoria" vom Vorsitzenden des Verbandes, Brand-Director Walter-Hirschberg, mit Begrüßung der Anwesenden eröffnet, worauf, nachdem auch Brandmeister Liedl-Warmbrunn die Erschienenen begrüßt hatte, der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Beschickung des am 15. und 16. d. M. in Schweidnitz stattfindenden 9. Vereinstages der Schlesischen und Posener Feuerwehr- und Rettungsvereine betraf. Daß die betreffende, vom Vorsitzenden zur Mittheilung gebrachte Einladung des Ausschusses in Breslau über den Kopf des festorganisirten Kreis-Feuerwehrverbandes hinweg auch an die einzelnen Vereine desselben ergangen, wurde als dem Sinne des Statutes des Provinzial-Verbandes zuwiderlaufend gemißbilligt, worauf nach eingehender Beleuchtung der Wichtigkeit des Schweidnitzer Vereinstages der Antrag des Vorortes Hirschberg: „Seitens des Kreisverbandes den Provinzial-Feuerwehrtag in Schweidnitz zu beschicken, ohne daß dadurch der Kreisverbandskasse Kosten erwachsen", einstimmige Annahme fand und zur Vertretung des Verbandes gewählt wurden a. als Delegirte: Walter-Hirschberg, Schneider-Schmiedeberg, Liedl-Warmbrunn, Stoll-Hermsdorf u. K., Goy-Eichberg, Pohl-Schreiberhau, Kaspar-Hirschberg und Müller-Schmiedeberg; b. als Stellvertreter: Wenke-Hirschberg und Knippel-Schmiedeberg. Hieran schloß sich seitens des Vorsitzenden ein vorläufiger Bericht über die Erfolge der im Auftrage des letzten Kreis-Feuerwehrtages vom Vorstande des Verbandes bei den Kreisausschüssen des hiesigen und des Schönauer Kreises bezüglich einer Reorganisation des Feuerlöschwesens auf dem Lande gestellten Anträge, worauf nach weiteren Besprechungen von Verbandsangelegenheiten um 1 Uhr der Schluß der Verhandlungen eintrat. Denselben folgte ein gemeinsames Mittagbrot und diesem um 3 Uhr vom Schloßplatze aus der Ausmarsch nach dem Steigerhause, woselbst an den gemeinsamen Uebungen, die unter Leitung des Brandmeister Pohl-Schreiberhau auch das Bild eines Feuerangriffes seitens verschiedener Vereine darstellten, über 230 Mitglieder des Verbandes Theil nahmen. Nach den Uebungen fand um 6 Uhr eine allgemeine Versammlung in der Hollerbaum'schen Brauerei statt.

d. **Landeshut**, 20. Mai. [Festliches.] Heut fand bei einer der angesehensten Familien eine seltene Feier statt; Herr Kaufmann Schuchardt, Lieut. a. D., verdient bei hiesiger Stadt, Kirche und Schule, beging heut mit seiner Frau Gemahlin, geb. Vietsch, noch in aller geistigen und körperlichen Rüstigkeit das 50jährige Ehejubiläum. Das Jubelpaar erfreute sich zahlreicher Beglückwünschungen und Beweisen der Theilnahme aus allen Kreisen. Der 85jährige Schwager, Herr Pastor emerit. Henkel aus Hirschberg, welcher vor 50 Jahren das Paar in hiesiger Kirche getraut hatte, vollzog wieder in der überfüllten Kirche nach herzlicher gediegener Rede und nach Ueberreichung einer Prachtbibel an das Jubelpaar die Einsegnung desselben. Der einzige Sohn des Jubelpaars, Herr Fabrikbesitzer Dr. Schuchardt aus Görlitz, hatte Nachmittags im Saale des Hotels „Zum Raben" ein solennes Festmahl veranstaltet.

⚒ **Antonienhütte**, 20. Mai. [Gewitter. — Rohheit. — Schul-Angelegenheiten.] Gestern Nachmittag, gegen 6 Uhr, erhob sich plötzlich ein orkanartiger Südwest, der mit einer seltenen Heftigkeit in der Umgegend wüthete. Kurz darauf bedeckte sich der Horizont mit dunkeln Gewitterwolken und der langersehnte Regen strömte, begleitet von Blitz und Donnern, herab. Wie wir nachträglich in Erfahrung bringen, hat der oben erwähnte Sturmwind nicht nur eine bedeutende Anzahl von Bäumen an den Chausseen geknickt, sondern auch im Dorfe Kochlowitz, ½ Meile von hier, von einem Thurm der dortigen katholischen Kirche Kuppel sammt Kreuz mit solcher Vehemenz umgestürzt, daß letzteres mit der Spitze in einen Balken des Thurmes fuhr und darin stecken blieb. — Am gestrigen Nachmittage feierte ein hiesiger Bergmann, S., im Saale des Herrn Sch. seine Hochzeit. Nun ist es hier Sitte, daß selbst geladene Hochzeitsgäste dem Bräutigam ein gewisses Entreegeld zur Tanzmusik beisteuern müssen, und als Zeichen, daß der Tanzende sich dieser klingenden Pflicht entledigt hat, erhält er eine rothe Schleife, die ihm als Legitimation dient. Nun hatten sich aber im genannten Saale 2 Arbeiter eingefunden, die ihre Auserwählte im Wirbel drehten, ohne mit der ominösen Schleife decorirt zu sein. Darob erzürnt, forderte der Bruder des Bräutigams die beiden Nassauer auf, entweder zu zahlen, oder den Saal zu verlassen. Aber die frechen Eindringlinge verweigerten nicht nur jedwede Beisteuer, sondern packten den S., schleppten ihn an das offene Fenster, um ihn daselbst, vom 2. Stock, hinabzustürzen. Unglücklicher Weise hatte halte sich der siebenjährige Sohn des Letzteren auf das Fensterbrett vor diesen rohen Menschen geflüchtet, um wahrscheinlich auch dem Vater zu helfen, und während der Vater sich zur Wehr setzte, bekam das Kind von den wüsten Gesellen einen solchen Stoß, daß es rücklings vom Fensterbrett auf das Straßenpflaster stürzte, wo es über 3 Stunden besinnungslos liegen blieb. Dem herbeigeholten Arzt, Herrn Dr. L., gelang es zwar, den Knaben ins Leben zurückzurufen, doch hat derselbe von dem jähen Sturz einen solch gefährlichen Schädelbruch davongetragen, daß an der Erhaltung seines Lebens stark gezweifelt wird. — Die hiesige Privatschule des Herrn Alexander hat sich in dem Zeitraum von ungefähr 1¾ Jahren dergestalt gehoben, daß die ursprüngliche Schülerzahl von 42 fast um das Doppelte gestiegen ist. Um dem genannten Lehrer die Bürde einer einklassigen Schule zu erleichtern, ist die hiesige isr. Filialgemeinde in einer am gestrigen Nachmittag stattgehabten Versammlung der Frage wegen Engagements eines zweiten Lehrers näher getreten. Nach langer Debatte wurde Seitens der Versammlung beschlossen, den Schuldeputirten anheimzugeben, die geeigneten Maßnahmen zur Erledigung dieser Angelegenheiten zu treffen und in einer demnächst stattfindenden Sitzung der hiesigen Gemeindemitglieder über etwaige praktische Vorschläge Bericht zu erstatten. — Einer regierungsseitigen Verfügung zufolge wird während der Sommermonate in den hiesigen Schulen des Vormittags von 7—10 Uhr Unterricht ertheilt.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 21. Mai. [Zur Kennzeichnung des Wunderschwindels in Friedrichshof bei Lopienno] wird uns noch folgender Beitrag geliefert: „An die Wunderstätte wurden schon Kranke hingebracht, denen die Mutter Gottes Heilung bringen sollte. Vornehme Damen, wie Frau v. Kalkstein, Frl. v. Chrzanowska wußten sich zur Stelle Zutritt zu verschaffen, knieten und beteten dort. Eine Frau v. Chelmicka, die nicht den Wahn theilte und den Leuten denselben benehmen wollte, wurde beinahe gemißhandelt. Wie tief die Menge in dem Wunderwahn befangen war, illustrirt am besten ein kleines Intermezzo, welches sich bei dem Erscheinen der Frau v. Kalkstein abspielte. Dieselbe hatte nämlich ihre Equipage halten lassen und trat auf dem Wege nach der Wunderstelle plötzlich in heller Kleidung hinter einigem Buschwerk hervor. Sofort fielen Hunderte auf die Knie in der festen Meinung, die Erscheinung der Jungfrau gesehen zu haben. Dieser Zufall wirkte so überzeugend auf die von dem Wunderwahn befangene Menge, daß namentlich die entfernter stehenden fest und sicher an das Wunder glaubten. Die Geistlichkeit hatte die Leute vergebens vom Wunderglauben abbringen wollen. Die Kinder wurden mehrmals in's Verhör genommen. Das kleinere Mädchen, Tochter eines Schmieds, gestand zuerst, von dem größeren zur Erfindung des Wunderschwindels überredet zu sein, das größere, Tochter eines Kutschers, gab schließlich noch zu, das Ganze erfunden zu haben. Als Grund gab sie an, sie habe nicht mehr barfuß gehen wollen (zu dieser Angabe scheint eine Ermahnung ihres Lehrers in der Schule: „Geht nicht barfuß, denn die Schlangen werden Euch stechen", die nächste Ursache der Erscheinung gewesen zu sein) und deshalb ihrer Mutter vorgelogen, daß die Mutter Gottes erschienen und gesagt habe, es dürfe Niemand barfuß gehen; es hätte ihr Spaß gemacht, als sie gesehen, daß so viele Leute an die Erscheinung geglaubt hätten. Die Menge hat die Mittheilung dieses Bekenntnisses, welche sowohl in der Kirche, wie an dem angeblichen Wunderorte durch den katholischen Geistlichen aus Lopienno erfolgt ist, ruhig hingenommen und ist bald darauf auseinandergegangen. Später ist von einigen Hauptaufwieglern dadurch wieder eine gewisse Unruhe erzeugt worden, daß sie den Leuten vorgeredet haben, das Bekenntniß der Kinder sei nur erzwungen, sie hätten es, ebenso wie der Propst, nur aus Furcht vor den üblen Folgen gethan, welche beim weiteren Aufrechthalten der ersten Mittheilungen für die Gläubigen entstehen würden. Gegen einige Hauptaufwiegler soll die Untersuchung eingeleitet worden sein. Das Militär wird wahrscheinlich noch hier bleiben. (Pos. Ztg.)

Sprechsaal.

Für Obstbaumbesitzer.

Obgleich wohl Niemand, jung oder alt, reich oder arm, die große Annehmlichkeit des Genusses von Obst jeglicher Art im frischen, eingemachten oder getrockneten Zustande wird in Abrede stellen wollen, so werden doch nicht selten die Früchte unserer Obstbäume und Obststräucher vielfach als Naschwerk und daher als nicht unumgänglich nothwendig betrachtet. Dieser Ansicht können wir jedoch nicht beistimmen, müssen dem Obste einen viel größeren Werth bezüglich des Volkswohls beilegen und es nach verschiedenen Richtungen hin zu den Lebensmitteln der Menschen zählen, indem es in mancherlei Zubereitungsformen als erquickendes, gesundes Sättigungsmittel angesehen werden muß, nebenbei auch vielen kranken und schwachen Menschen zur Erfrischung, Labung und Genesung dient. Außerdem ist das Obst, namentlich der Apfel, durstlöschend.

Sollen die Früchte unserer Obstbäume aber den ihnen von der Vorsehung zugewiesenen Zweck möglichst vollkommen erfüllen, sollen sie für die Bevölkerung wirklich nutzbar gemacht werden und möglichst wenig davon verloren gehen, so darf kein Obstbaumbesitzer die Hände in den Schooß legen und es dem Zufall überlassen, welchen Ertrag seine Obstbäume liefern; er muß sie gewissenhaft pflegen. Diese Pflege besteht zum großen Theile darin, daß er sich bemüht, die Feinde der Obstbäume ihnen fern zu halten und zu vertilgen. Diese Sorgfalt und die damit verbundenen lohnenden Erfolge werden auch die Liebe zu den Obstbäumen steigern.

Wie das Gute in der Welt die meisten Feinde hat, so ergebt es auch den Obstbäumen. In erster Reihe sind die Frostschmetterlinge, Blüthenbohrer und Obstmaden, welche hinterrücks und Nachts Blätter, Blüthen und Früchte angreifen und vernichten, so daß der Obstertrag oft auf ein Minimum herabsinkt. Bei älteren Bäumen, von denen man mit Recht erwarten könnte, daß sie reichlich Früchte tragen, haben sich die obstverderbenden Insecten immer mehr eingenistet, so daß jene nutzlos und kränkelnd dastehen und der Axt verfallen.

Wer die Lebensmittel vermehrt, hat auch Anspruch auf die Dankbarkeit der Menschen; diese kann sich jeder Obstbaumbesitzer an seinem Theile erwerben.

In nicht ferner Zeit, Ende Juni und Anfangs Juli, erscheint ein Insect, welches sich durch das Abfallen des Obstes bemerkbar macht und oft ⅔ desselben, und zwar das erste und beste, den Menschen raubt und entzieht. Es ist dies die Obstmade, Raupe der Obstschabe, des Apfelwicklers (Tortrix pomonana).

Der düstere Schmetterling dieser Raupe hat auf den bläulichgrauen Vorderflügeln viele feine, riesige Querstriche; an der Spitze des Vorderrandes sieht man einen großen, schwarzen, rothgoldig schimmernden Fleck. Der Falter legt seine Eier im Juni und Juli vereinzelt an die halbwüchsigen Früchte, die Räupchen bohren sich ein und fressen das Kerngehäuse aus, verschmähen auch das Fruchtfleisch nicht. Dadurch entsteht das Fallobst, das so gut wie gar keinen Werth hat.

Die fleischfarbenen Raupen (Obstmaden) lassen sich, ausgewachsen, Anfangs Juli bis October, meist Abends oder Nachts, aus dem angestochenen Obst herab, kriechen an demselben Baum wieder hinauf, um sich in Rindenrissen oder hinter der lockeren Rinde in einem weißlichen Gewebe, das mit Rindenspänchen und anderem Abnagsel umkleidet, schwer zu erkennen und zu finden ist, einzuspinnen, um nach im April k. J. erfolgter Verpuppung Ende Mai oder Anfangs Juni auszuschlüpfen und ihr Zerstörungswerk fortzusetzen.

Durch die andauernde und glückliche Beobachtung des ersten Mädchenlehrers C. Becker zu Jüterbog, Reg.-Bez. Potsdam, und durch seinen von ihm präparirten, lange klebrig bleibenden „Brumala-Leim" (½ Kg. nebst Gebrauchs-Anweisuug und Probering excl. Kiste zu 2 M. für etwa 30 Bäume mittleren Umfangs hinreichend), den er auf Verlangen Obstbaumbesitzern zusendet, hat man die Vernichtung jenes schädlichen Ungeziefers in seiner Gewalt, und mache ich das betreffende Publikum im Interesse des Obstbaues auf das Mittel aufmerksam.

Man bindet, um die hinaufkriechenden Raupen fangen zu können, um den Baum etwa 1 Meter vom Erdboden hoch (bei Zwergbäumen unmittelbar unter den sich ausbreitenden Zweigen) einen 10 Centimeter breiten Papierring. Dieser darf jedoch nur an seinem oberen Rande durch Bindfaden befestigt sein, während man den unteren Rand lose und locker läßt. Die Mehrzahl der Raupen (Maden) verbürgt sich zwischen Papier und Rinde, weil sie sich hier vor Kälte und Feinden (Schlupfwespen, Raubkäfern) geschützt halten; nur einzelne überkriechen den Papierring und steigen höher hinauf; um diese zu fangen, bestreicht man das Papier mit dem „Brumata-Leim", auf welchem die Raupen kleben bleiben.

Die Bänder kann man ruhig bis Anfang December an den Stämmen sitzen lassen, indem die Maden, wenn sie sich eingesponnen haben, ihr Winterquartier nicht wieder verlassen. Den Meisen und Spechten ist das Umlegen der Papierbänder sehr willkommen, denn sie finden darunter das ganze Heer von Maden vereinigt, brauchen nicht die ganzen Stämme abzusuchen, finden instinktmäßig die Stellen, wo diese unter dem Papierring verborgen sind, sehr gut auf und picken sie heraus, so daß man kaum nöthig hat, die Maden aufzusuchen und zu tödten.

Zum Fangen der Pflaumenmaden (Tortrix funebrama) muß man die Papierbänder Anfangs August etwas niedriger, etwa ⅔ Meter hoch, anlegen, weil die kleineren, röthlichen Maden nicht so hoch kriechen.

Daß dies Fangmittel probat und von sicherem Erfolge ist, davon haben mich eigene Versuche im hiesigen königlichen Botanischen Garten hinlänglich überzeugt; an einem Apfelbaume habe ich beispielsweise 80 Tortrix pom. Raupen gefunden und den betreffenden Ring dem hiesigen Gartenbauverein für die preußischen Staaten vorgelegt; der Gartenbau-Verein zu Charlottenburg hat sich von der Richtigkeit des Verfahrens an Bäumen im hiesigen Botanischen Garten ebenfalls überzeugt; zahlreiche Gärtenbesitzer und Gartenbau-Vereine aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands haben, dankbar und erfreut, Berichte von der Wirksamkeit des „Brumata-Leims", die ich eingesehen, geliefert.

Sollen Mühe und Kosten zur Vertilgung der Obstmaden einen vollständigen Erfolg erzielen, so genügt der Schutz der eigenen Bäume nicht allein; man muß auch die Nachbarn durch Belehrung 2c. dazu anhalten, ein Gleiches zu thun; denn obwohl die kleinen Schmetterlinge nicht weit fliegen, könnten doch einige ihre Eier in die Früchte der geschützten Bäume ablegen.

Bis jetzt war es vielfach Gebrauch, nach dem Pflanzen der Obstbäume sich nicht weiter um deren ferneres Wohl und Gedeihen zu kümmern, und mit der winzigen Ernte, die die Obstmaden übrig ließen, zufrieden zu sein. Die Bäume aber erfordern, sollen sie reichlich Früchte tragen, die liebevollste Pflege und Schutz vor ihren Feinden; sie selbst können sich derselben nicht erwehren.

Berlin, Botanischer Garten.

C. Bouché, königlicher Garten-Inspector.

Berlin, 21. Mai. [Börse.] Die Börse hatte heute schon einen Schritt weiter gethan auf der absteigenden Bahn; die Geschäftslosigkeit trat intensiver auf als gestern und die Tendenz war heut entschieden matt. Man suchte als Erklärung hierfür die etwas niedrigeren Wiener Notirungen anzuführen; indeß hat sich der Börse eine allgemeine Verstimmung bemächtigt, die als tieferen Grund die wiederum vermehrte Unsicherheit in der politischen Lage hat. Man sieht hierbei nicht nur auf die orientalischen Wirren, sondern fühlt sich auch beunruhigt durch die möglichen Veränderungen in unserem Ministerium und sieht mit einiger Spannung den Debatten im Reichstage über das Ausnahmegesetz entgegen. Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, wenn die Umsätze immer mehr zusammenschrumpfen, zumal der Monat sich schnell seinem Ende nähert. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oesterr. Creditactien noch einigermaßen rege um, büßten aber etwa 4 M. vom gestrigen Course ein. Franzosen konnten sich verhältnißmäßig besser behaupten, Lombarden blieben aber ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen bewegten sich in gedrückter Haltung und ließen meist in den Coursen nach. Galizier und Pardubitzer weichend. In den localen Speculationseffecten fand nur ein sehr schwacher Verkehr statt. Die Notirungen unterlagen ganz geringfügigen Aenderungen. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 112¼—112. Ebensowenig war für auswärtige Staatsanleihen die Meinung günstig. Das zum Verkauf gestellte Material mußte billiger abgegeben werden, da es an jeglicher Kauflust fehlte. Selbst Russen, denen die Londoner Notiz eine Stütze hätte bieten können, ließen in dem Course nach. 5proc. Anleihe per ult. 76⅛—76⅜ bis 75⅝, Russ. Noten per ult. 199—197¾. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch in den Eisenbahnprioritäten hatte der Geschäftsverkehr abgenommen. Nur wenige einheimische Devisen konnten sich einiger Bevorzugung erfreuen. Von österreichischen Prioritäten waren Kaschau-Oderberger beliebt. Russische Prioritäten schwach. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte waltete Realisationslust vor, und resultiren hieraus mehrfache Rückgänge. Stettiner und Halberstädter behauptet. Anhalter angeboten. Potsdamer wiederum niedriger. Freiburger matter. Rumänen gedrückt. Leichte Bahnen meist ohne Leben. Bankactien blieben meist geschäftslos und trugen auch nur eine wenig feste Physiognomie. Norddeutsche Grundcreditbank und Deutsche Handelsbank erholten sich wieder von ihrem gestrigen Rückgang. Pommersche Hypothekenbank besser. Deutsche Bank schwach behauptet. Preußische Bodencreditbank und Darmstädter Bank niedriger. Meininger Bank weichend. Industrie-Papiere betheiligten sich nur sehr schwach am Verkehr. Große Pferdebahn behauptet. Bazar erhöhte die Notiz. Spinn u. Sohn zu höherem Course in einigem Verkehr. Witten Waffenfabrik steigend. Egells Maschinenbauerei ließ etwas nach. Mägdesprung besser. Donnersmarck und Consolid. Marienhütte zu letzter Notiz begehrt. Bonifacius höher. Redenhütte anziehend. Westfäl. Drathindustrie und Tarnowitzer niedriger. Pluto billiger erhältlich.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 354,50, Lombarden 121, Franzosen 424,50, Reichsbank 152,75, Disc.-Commandit 112,—, Laurahütte 71,—, Türken —, Italiener 72,—, Oesterr. Goldrente 59,25, do. Silberrente 53,50, do. Papierrente 51,25, 5proc. Russen 76,10, alte 76,60, Köln-Mindener 95, Rheinische 104,50, Bergische 70,50, Rumänen 27,90, Russische Noten 198.

Coupons. (Course nur für Posten.) Amerik. Bonds-Cp. 4,165 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Oesterr. Silberrente-Cp. 175,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 175,25 bez., do. Papierrente-Cp. 166,05 bez., Russische Cp. 196,50 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,52 bez., Französische Coupons 80,90—80,85 bez., Diverse engl. 20,25—20,09 bez., Rumänische Coupons —.

—d. **[Ueber Besteuerung der Wanderlager]** brachte in jüngster Zeit der „Manufacturist" folgende interessante Mittheilung: „Nach einer im Coburger Regierungsblatte veröffentlichten Verordnung vom 20. Februar hat Jeder, welcher ein sog. Wanderlager außerhalb seines Wohnsitzes feilbietet, für jeden Ort des Betriebes und für jedes einzelne Verkaufslocal je für eine Woche oder den Theil einer Woche in der Stadt Coburg 30 M, in den Städten Neustadt und Rodach 20 M. und in allen sonstigen Orten des Herzogthums Coburg 10 M. Gewerbesteuer zu entrichten, welche Steuer um die Hälfte zu erhöhen ist, wenn der Wanderlager-Inhaber sich mehr als eines Gehilfen bei seinem Geschäftsbetriebe bedient.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 21., 22.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 15°,4	+ 7°,2	+ 6°,3
Luftdruck bei 0°	328''',65	330''',12	330''',68
Dunstdruck	3''',26	3''',09	2''',70
Dunstsättigung	44 pCt.	82 pCt.	77 pCt.
Wind	SW. 3.	W. 3.	SW. 1.
Wetter	bedeckt.	wolkig,	heiter.
Wärme der Oder		Nm. Gewitter.	+ 13°,2

Breslau, 22. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 72 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 21. Mai 1878.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	96,00 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,80 bzG
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,10 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30 G
Pommersche	3½	83,30 G
do.	4	95,75 G
do.	4½	102,10 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,80 bz
Schlesische	3½	85,75 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bz
Pommersche	4	95,50 B
Posensche	4	95 40 G
Preussische	4	95 50 B
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	96,50 B
Schlesische	4	96,25 G
Badische Präm.-Anl.	4	119,50 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,50 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,30 bzG
Oldenburger Loose 137,30 bz

Ducaten 9,55 B	Dollars 4,205 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 166,60 bz
Napoleon 16,235 bz	do. Silbergd. 176etbz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 198,00 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,80 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,00 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bzG
do. rückzb. à 110	5	106,90 B
do. do. do.	4½	98,50 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,10 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	90,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,25 bz
do. do. II. Em.	5	91,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	105,90 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	— —
do. 4½ do. do. m. 110	4½	— —
Meininger Präm.-Pfdb.	4	— —
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	— —
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bz
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4 1/5	53,40 bz
do. (1./4. 1./10.)		53,50 G
do. Goldrente	4	59,40 bz
do. Papierrente	4 1/5	51,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	101,60 G
do. Credit-Loose	fr.	289,50 bz
do. 64er Loose	fr.	243,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	140,75 bz
do. do. 1866	5	140,00 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,40 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75,00 etbz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	60,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 G
do. do. 1885	6	99,10 G
do. 5% Anleihe	5	102,00 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,80 G
Raab-Grazer 100Thlr. L	4	68,75 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,10 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	68 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,20 bz
Türken-Loose 26,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 B
do. do. VI.	4½	99,70 B
do. Hess. Nordbahn.	5	103,70 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 bzG
do.	4½	91,40bGC85,40
Breslau-Freib. Lit. DEF.	4½	— — G —
do. Lit. H.	4½	93,50 B
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	93,00 G
do. von 1876	5	101,00 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92,50 bz
do. Lit. B.	4½	100,50 B
do. IV.	4	94,20 B
do. V.	4	91,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101,00 G
Hannover-Altenbeken.	4½	96,50 G
Märkisch-Posener	5	102 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 bzB
do. do. III. Ser.	4	96,00 G
Oberschles. A.	4	93,75 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,10 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	101,00 bzG
do. von 1873.	4	91,40 bzG
do. von 1874.	4½	99,40 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	99,80 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	62,00 G
do. II. Emission	5	53,00 bz
Prag-Dux.	fr.	19,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,00 G
do. do. neue	5	83,50 G
Kaschau-Oderberg	5	59,90 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,00 bzG
Ung. Ostbahn.	5	51,60 G
Lemberg-Czernowitz.	5	66,90 B
do. do. II	5	65,00 bz
do. do. III.	5	58,80 bzG
do. do. IV.	5	55,50 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	50,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,25 bz
do. II.	fr.	16,20 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	63,00 bz
Oesterr.-Französische	3	328,25bp.S.i.F.
do. do. II.	3	314,25 G „
do. südl. Staatsbahn.	3	235,75bGpSiF.
do. neue	3	235,75bzG „
do. Obligationen	5	77,90 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,90 bz
Warschau-Wien II.	5	93,10 G
do. III.	5	— —
do. IV.	5	80,50 bz
do. V.	5	73,20 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,20 bz
do. do.	2 M.	3½	167,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,00 bzG
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,55 bz
do. do.	2 M.	4½	165 50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	17,00 bzG
Berg.-Märkische.	3 3/4	3 1/3	4	70.50 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	85,50 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	11,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,40 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	177,75 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	72,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	107,25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	72,90 bz
Breslau-Freib.	5	2½	4	56,00 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	95,25 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	12,00 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	102,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,00 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	42,75 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	46,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,70 G
Märk.-Posener	0	0	4	17,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	107.00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	72,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/3	8½	3½	120,25 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 3/5	6	4	426,00-7-4 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	176,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	121,50-121 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 3/5	6 1/3	4	99,00 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,00 bz
Rheinische	7 1/2	—	4	104,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,10 bzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	7,50 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	27,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	13,50 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,93 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	110,75 bzB
Warschau-Wien.	6 2/3	5	4	144,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	32,00 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	20,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	80,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,50 etbzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 3/5	6 1/3	5	109,00 bz
Rumänier.	8	8	8	72,50 bzG
Saal-Bahn.	0	0	5	— —
Weimar-Gera.	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	56,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	80,00 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	55,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	106,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,80 bz
Deutsche Bank	6	6	4	90,50 bzG
do. Reichsbank	6 1/5	6,29	4½	152,75 B
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,50 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	111.75 bz
do. ult.	4	5	4	112,25-12,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,50 bzG
do. junge	5½	5½	4	94,50 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,50 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,60 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,80 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6 1/3	6	4	82,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5 1/3	—	4	52,00 bz
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	104,00 B
Luxemburg. Bank	8	6½	4	97,60 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 G
Meininger do.	2	2	4	74,00 bzB
Nordd. Bank	8	8½	4	133,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	66,00 etbzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	57,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8 1/8	4	356-7-3½-4
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,10 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,00 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,50 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	76,75 G
Thüringer Bank.	0	—	4	75,00 B
Weimar. Bank	0	0	4	36,00 B
Wiener Unionsbk.	11 11/14	3½	4	95,50 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	8,50 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	6 1/3	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,25 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	565 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,25 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	12,00 B
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	94.20 B
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	5,25 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,00 bz
Lauchhammer.	0	—	4	16,50 B
Marienhütte	6	—	4	46,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	1,80 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,60 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,50 B
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	1	4	44,50 G
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,25 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	14,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1 2/3	—	4	45,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,40 G
Schl. Leinenind.	5 1/3	—	4	59,25 G
do. Porzellan	0	1½	4	34,00 B
Wilhelmsh. MA.	5	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 21. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 74, 50, Neueste Anleihe de 1872 110, 07, Türken 1865 9, 65, Staatsbahn —, —, Neue Egypter 190 (?), Banque ottomane 364, 37, Italiener 73, 55, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 59⅝, ungar. Goldrente —, Spanier exter. —, neueste Russen de 1877 79⅞. Hausse.

Frankfurt a. M., 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 407. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 166, 70. Böhmische Westbahn 143¼. Elisabetbahn 141¼. Galizier 203¾. Franzosen*) 211¾. Lombarden*) 59¾. Nordwestbahn 87½. Silberrente 53½. Papierrente 51¼. Goldrente 59½. Ungar. Goldrente 71. Italiener —. Russische Bodencredit 69⅝. Russen 1872 77⅛. Neue russische Anleihe 76⅛. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 101¾. 1864er Loose 245, 00. Creditactien *) 177 Oesterr. Nationalbank 663, 00. Darmst. Bank 106⅝. Meininger Bank 74¾. Hessische Ludwigsbahn —. Ungarische Staatsloose 141, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 100. do. Schatzanweisungen neue, 92⅜. do. Ostbahn-Obligationen 60¼. Central-Pacific 102½. Reichsbank 153. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅛. — Reservirt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 176¾, Franzosen 211½, Lombarden —, —, Galizier 204, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, neueste Russen 76 3/16, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 53½, Goldrente 59⅝, Credit-Actien 176¾, 1860er Loose 102¼ Franzosen 530, Lombarden 148, Italien. Rente 72⅛, Neueste Russen 76⅛, Vereinsb. 123⅜, Laurahütte 71, Commerzbank 97¾, Norddeutsche 133¼, Anglo-deutsche 29¾, Intern. Bank 74¼, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 95¼, Rhein. Eisenb. do. 104½, Berg.-Märk. do. 70½, Disconto 2½ pCt. — Schluß etwas besser.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 78, 25, Br., 77, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gd., Amsterdam 166, 90 Br., 166, 30 Gd., Wien 165, 00 Br., 163, 00 Gd., Paris 80, 70 Br., 80, 30 Gd., Petersburger Wechsel 199, 00 Br., 193, 00 Gd.

Hamburg, 21. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. Mai 222 Br., 221 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 215 Br., 214 Gd. Roggen per Mai 146 Br., 145 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 138 Br., 137 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 66, pr. Mai per 200 Pfd. 66. — Spiritus ruhig, per Mai 42¾, pr. Juni-Juli 43½, per Juli-August 44½, per August-September pr. 1000 Liter 100% 45½. — Kaffee behauptet, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 70 Gd., pr. Mai 10, 70 Gd., pr. August-December 11, 60 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 21. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 35,000 Ballen, davon 28,000 Ballen amerikanische, 7000 Ballen ostindische.

Liverpool, 21. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert, auf Zeit stetig. Amerikanische aus irgend einem Hafen neue Ernte Juni-Juli-Lieferung 6 1/32 D.

Manchester, 21. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Nicholls 8½, 30r Water Gidlow 8⅞, 30r Water Clayton 9⅝, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double Weston 13, Printers 18/16, 34/50, 8½ pfd. 93. — Fester Markt.

Königsberg, 21. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. — Roggen matter, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgew. 125,00, per Mai-Juni 127,50, pr. September-October 127,50. — Gerste flau. — Hafer niedriger, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 120,00, pr. Mai 118,00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 130,00. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53,25, pr. Mai-Juni 53,25, pr. August 54,50. — Wetter: Veränderlich.

Danzig, 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen lustlos. Umsatz 600 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 183,00—208,00, hellbunter 212,00—215,00, hochbunter und glasig 220,00—222,00, russischer abfallend 180,00 bis 193,00, do. besserer 200,00—225,00, per Mai 208,00, per Mai-Juni 210,00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 128,00 bis 130,00, loco russischer 127,00—128,00, per Mai 132,00, per Mai-Juni 132,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 142,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 151,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgew. loco 130,00 bis 146,00. Hafer per 2000 Pfund Zollgewicht loco 136,00. — Spiritus per 100 Liter 100% loco 51,75.

Pest, 21. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco still, Termine wenig verändert, per Herbst 10, 30 Gd., 10, 35 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 35 Gd., 6, 40 Br. — Mais, Banat, per Mai-Juni 6, 85 Gd., 6, 90 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 21. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 32, 25, per Juni 31, 75, per Juli-Aug. 30, 75, per Septbr.-December 29, 50. Mehl behauptet, pr. Mai 67, 75, per Juni 67, 25, pr. Juli-August 66, 75, pr. September-Decbr. 63, 75. Rüböl weichend, per Mai 91, 25, per Juni 91, 25, per Juli-August 90, 25, per September-December 89, 75. Spiritus fest, per Mai 61, 00, per Septbr.-Decbr. —. Wetter: Schön.

Paris, 21. Mai, Nachm. Rohzucker weichend, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 56, 00, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 62, 00. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Mai 65, 00, per Juni 65, 00, pr. Juli-August 65, 50.

London, 21. Mai. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 21. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste weichend.

Antwerpen, 21. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¼ bez. u. Br., per Juni 26½ Br., per September 28 bez. u. Br., per September-December 28¾ Br. — Ruhig.

Bremen, 21. Mai, Nchm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 75, pr. Juni 10, 80, per Juli 10, 95, pr. Septbr. 11, 30, per August-December 11, 50.

Berlin, 21. Mai. [Producten-Bericht.] Endlich haben auch wir hier einigen Regen, was überaus erwünscht ist. Wesentliche Veränderungen sind in den Preisen für Roggen heute nicht eingetreten, die Stimmung ist aber matt und der Handel auf Termine ebenso wie loco recht beschränkt. — Roggenmehl unbeachtet. — Weizen sehr ruhig. Nahe Lieferung macht sich eher knapp, späte Sichten sind genügend angeboten. — Hafer loco schwach preishaltend. Termine entschieden matter. — Rüböl in fester Haltung. Preise zu Gunsten der Verkäufer, der Umsatz blieb jedoch schwerfällig. — Petroleum leblos. — Für Spiritus lassen die Preise eine gewisse Festigkeit erkennen, aber die Betheiligung am Geschäft ist so schwach, daß darauf großes Gewicht nicht zu legen ist.

Weizen loco 180—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, weißer uckermärk. — Mark, gelber russischer — Mark ab Boden bez., per Mai 216½ M. bez., per Mai-Juni 215½ M. bez., per Juni-Juli 215½ M. bez., per Juli-August 211 bis 210½ Mark bez., per September-October 209—208½ Mark bez. Gekündigt 6000 Centner. Kündigungspreis 215½ Mark. — Roggen loco 125—147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 125—133 Mark bez., defect. russ. — Mark, inländ. 137—143 Mark, defect. inländ. — M. ab Bahn und Kahn bez., per Mai 139½—140—139½ M. bez., per Mai-Juni 139—138½ M. bez., per Juni-Juli 139—138½ M. bez., per Juli-August 140—139½ M. bez., per September-October 142—141½ M. bez. Gekündigt 36,000 Ctr. Kündigungspreis 139 M. — Gerste loco 115—200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 142—147 Mark nach Qualität bez., bessarab. 144 Mark, defecter bessarab. — Mark, amerikanischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 125—137 Mark bez., russischer 110—137 Mark bez., pommerscher 130—137 M. bez., schlesischer 130—140 Mark bez., böhmischer 130—140 Mark bez., feiner weißer russischer 145—150 M., galiz. — M. ab Bahn bez., per Mai 134 M. bez., per Mai-Juni 134 M. bez., per Juni-Juli 134 M. bez., per Juli-August 137 Mark Br., per September-October 141 Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 156—195 Mark, Futterwaare 138—155 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 19,60 M. bez., per Mai-Juni 19,60 M. bez., per Juni-Juli 19,60 M. bez., per Juli-August 19,80—19,75 Mark bez., per August-September — M. bez., per September-October 19,85 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 63,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 63,5—63,7—63,6 M. bez., per Mai-Juni 63,5 Mark bez., per Juni-Juli 63,5 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 62,6—62,5 Mark bez., per October-November 62,5 Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 62 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,5 M. bez., per Mai 23,8 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25 M. bez., per Octbr.-November 25,5 Mark bez., per November-Decbr. — M. bez., Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,4 M. bez., per Mai 52—52,2 Mark bez., per Mai-Juni 52—52,2 Mark bez., per Juni-Juli 52,1—52,3 Mark bez., per Juli-August 53—53,3 Mark bez., per August-September 53,7—53,9 M. bez., per September-October 53,4—53,5 M. bez. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 52 Mark.

Breslau, 22. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwächerem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,60—21,50 Mark, gelber 18,70—19,70 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,40—13,40 bis 13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10 — 12,30 — 13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten nominell.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	50	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	25	—	24	—	21	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Posen, 20. Mai. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: schön. Roggen: ohne Handel. Course nominell. Gek. — Ctr. Mai-Juni 129 Br., Juni-Juli 131 Gld., Juli-August 132 Gd. — Spiritus: behauptet. Gekündigt 15,000 Liter. Kündigungspreis 50,40. Mai 50,50 bez. u. Br., Juni 50,90—51 bez. u. Br., Juli 51,70 bez., August 52,30 bez. u. Br., September 52,50 Br. Loco Spiritus ohne Faß 50,40 Gd.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. Mai. Der Postcongreß genehmigte den Postvertrags-Entwurf.

London, 21. Mai. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß die Debatten über die Resolution Hartington's bis zum Donnerstag dauern werden. — Die „Times" meldet aus Philadelphia, die Russen hätten den Dampfer „Columbus" von der New-York-Havanna-Linie für 300,000 Dollars käuflich an sich gebracht.

London, 21. Mai, Nachts. Das Unterhaus setzte die Debatte über Hartington's Resolution fort. Gladstone sprach sich energisch gegen das Verfahren der Regierung als eine Verletzung der Gesetze aus; sie griffe die Volksfreiheiten an. Die Debatte wurde auf Donnerstag vertagt.

London, 22. Mai. Salisbury zeigte dem Herzoge von Westminster an, er könne die Deputation, die eine Erklärung zu Gunsten des Friedens überreichen wolle, nicht empfangen.

Konstantinopel, 21. Mai. Abends. Ali Suavi Effendi, jenes Individuum, das gestern ins Palais Tscheragan eindrang, wurde getödtet. Bei einem Zusammenstoße mit den Truppen wurden 25 Personen getödtet und ebensoviel verwundet. Mehrere Soldaten wurden getödtet und verwundet. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. — Exsultan Murad erklärte, dem gestrigen Complote ganz fremd zu sein. In Folge einer Hausdurchsuchung bei Ali Suavi wurden weitere Verhaftungen vorgenommen. — Entgegen den verbreiteten Gerüchten wird versichert, daß der Exsultan Murad sich gegenwärtig in einem zum Palais Yildiz-Kiosk, der Residenz des Sultans gehörigen Kiosk befinde. — Infolge der gestrigen Affaire wurde der Marineminister abgesetzt. Vessin Pascha wurde zum Marineminister ernannt. Der Nachfolger des Kriegsministers ist noch unbekannt.

Belgrad, 20. Mai. Dem heute vom Metropolitan aus Anlaß der Errettung des Deutschen Kaisers in der Kathedrale celebrirten Tedeum wohnten Fürst Milan, sämmtliche Minister, die Senatoren, die Militär- und Civilbehörden und der deutsche Generalconsul bei.

Cairo, 21. Mai. Vier in Suez angekommene Dampfer mit indischen Truppen sind heute im Canal eingelaufen, ein fünfter muß Quarantäne halten, da zwei Cholerafälle an Bord constatirt sind.

New-York, 21. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hohenzollern" ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

London, 20. Mai. Nach einer hier eingetroffenen Depesche bewilligte das Parlament von Canada die Einberufung von Freiwilligen und der Miliz erster Klasse, um gegen einen etwaigen Einfall der Fenier geschützt zu sein.

London, 20. Mai. Die „Times" melden aus Konstantinopel: Die Pforte ist jetzt über die militärischen Maßregeln Oesterreichs vollkommen beruhigt und würde einem eventuellen Einmarsch in Bosnien eine ähnliche Bedeutung beilegen wie der Anwesenheit der englischen Flotte vor Konstantinopel.

Konstantinopel, 20. Mai. Ungefähr 30 Flüchtlinge drangen diesen Morgen unversehens in den Garten des vom Sultan Mourad bewohnten Palais. Dieselben stießen den Ruf aus: „Es lebe der Sultan", ohne einen weiteren Namen hinzuzufügen. Die Wachtposten am Palais widersetzten sich dem Eintritte der Flüchtlinge in das Innere des Palastes, diese jedoch gaben Feuer auf die Posten, wodurch ein Soldat getödtet wurde. Die herbeieilenden Truppen warfen die Anstürmenden zurück, wobei es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gab. Ali Suavi, welcher, wie es scheint, den Angriff organisirte und leitete, hat bei dem Handgemenge den Tod gefunden. Dieses Vorkommniß hat weiter keine Folgen gehabt und ist die Ruhe in der Stadt nicht im Geringsten gestört worden. Die verhafteten Individuen erklärten, daß ihnen der Zweck dieses Angriffes unbekannt sei und daß sie nur einem Losungsworte gehorchten. Die Untersuchung wird noch fortgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.